



BAFRI AG

Türen + Zargen

Fagostrasse 1a

CH – 6235 Winikon

Fon +41 41 935 00 00

www.bafri.ch

info@bafri.ch

www.ZargenTueren.ch

Pflegeanleitung für geölte Haustür Holzoberflächen / Altholzoberflächen

Um die Qualität und Schönheit der Oberfläche von Holztüren, welche mit Holzöl behandelt wurden, möglichst lange zu erhalten, sollten sie entsprechend gepflegt werden.

1) Reinigung

Für die regelmäßige Pflege empfehlen wir das Abwischen mit einem trockenen, weichen und nicht fasernden Lappen. Leichte Verunreinigungen wie Fingerabdrücke können nach Bedarf mit einem befeuchteten Lappen gereinigt werden.

Es ist empfehlenswert, dem Wischwasser milde Haushaltsreinigungsmittel (z.B. Pril oder gleichwertige Produkte) zuzusetzen. Wesentlich ist dabei, daß die Flächen anschließend trockengewischt werden. Stark verschmutzte und fettige Flächen werden porentief durch Abwischen mit Adlerol Aromatenfrei 80301 angefeuchtetem Pflagetuch gereinigt. Danach trocken nachwischen.

2) Pflege

Zur schonenden Pflege und Auffrischung empfehlen wir eine jährlich, oder je nach Bedarf auch häufigere Behandlung. Die Oberfläche sollte trocken, staub- und fettfrei sein. Pflagetuch anfeuchten und das Öl dünn und gleichmäßig verteilen. Nach ca. 5 Minuten Trocknung Überschuss in Faserrichtung auswischen.

Bei stärker abgenutzten und beschädigten Flächen empfiehlt sich vor der Behandlung ein Anschliff mit dem Schleifvlies in Faserrichtung.

Falls notwendig, Auftrag nach Trocknung über Nacht wiederholen.

3) Trocknung

Geölte Haustüren können nach 24 Stunden Trocknung vorsichtig benutzt und frühestens nach einer Woche mit Wasser belastet werden. Mit Holzöl getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und müssen in geschlossenen Blechgebinden ausser Haus aufbewahrt werden und baldmöglichst fachgerecht entsorgt werden.

4) Oberflächen aus Altholz

Altholz erhält unter Einwirkung von natürlichen Verwitterungsprozessen seine schöne Patina und ist erkennbar an Holzrissen, raue gebürstete und gehackte Flächen, ausgeflickte Stellen, Äste, Farbunterschiede, Wurmstiche und Insekten-Löcher. Altholz verändert sich ständig aufgrund von mechanischen, klimatischen und anderen äußeren Bedingungen, was nicht Gegenstand einer Reklamation sein kann, da diese natürlichen Erscheinungen Merkmale für dieses Holz sind. Mögliche Spuren von Bewitterung (z.B. Wasserläufer) und andere Flecken sind kein Grund für eine Beanstandung. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Merkblätter bezüglich Wartung und Pflege welche auf unserer Webseite www.bafri.ch downloadbar sind. Altholzoberflächen sind grösstenteils unbehandelt, weshalb nachträgliches Behandeln entfällt. Ungeschützte Haustüren können bei starken Witterungseinflüssen ihr Aussehen innerhalb kurzer Zeit stark verändern. Dieser Umstand stellt ebenfalls kein Reklamationsgrund dar.